

# BV/09/22-101

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Amt für Ordnung und Soziales | <i>Datum</i><br>18.11.2022 |
|--|----------------------------|

|                       |                                     |              |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz.

### Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.10.2022 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow durch die 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung

### Anlage/n

|   |                            |
|---|----------------------------|
| 1 | Wahlvorschlag (öffentlich) |
| 2 | Niederschrift (öffentlich) |